

Erste Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes „Vorrang für Kinderrechte“

Datum: 20. November 2009 (20. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen)

Veranstaltungsort: Rotes Rathaus, Berlin

Veranstalter: National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, mit besonderer Förderung der Lindienstiftung für vorschulische Erziehung und des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Aufgabe und Ziel: Aufgabe der Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes ist es, eigenständige und unabhängige Bewertungen zum Stand der Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland abzugeben und Perspektiven zu formulieren, die über den Zeithorizont einer Legislaturperiode hinausreichen. Es geht um langfristige Entwicklungslinien und Einschätzungen angesichts weit vorausschauender Zukunftsszenarien. Ziel ist es, Anstöße für konkrete Verbesserungen der Kinderrechte zu geben, das Bewusstsein für Kinderrechte zu schärfen und einen Impuls für die dauerhafte Einrichtung eines Monitoring der Kinderrechte in Deutschland zu setzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention: Die National Coalition betrachtet die *UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989* aufgrund der Zustimmung, die sie weltweit erfahren hat, als verbindliche und zuverlässige Leitlinie für die künftige Entwicklung. Die Konvention wurde ausweislich ihrer Präambel in der Überzeugung beschlossen, dass „nach den in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätzen die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnenden Würde und der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet.“ Darum gewährleistet die Konvention bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auch für Kinder! Deutschland hat das Übereinkommen 1992 ratifiziert und sich so verpflichtet, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen.“

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: 70 bis 80 Personen (darunter rund 40 Kinder/Jugendliche und 40 Erwachsene).

Mit besonderer Unterstützung von:



Mit finanzieller Beteiligung von:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus e.V.
- Deutsche Beamtenschaft Jugend
- Deutsche Liga für das Kind e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e.V.
- Kindermothilfe e.V.
- Save the Children Deutschland e.V.

